Reformierte
Kirche Suhr-Hunzenschwil

ANMELDUNG KIRCHLICHE RÄUME IN HUNZENSCHWIL

Veranstalter: .....

.....

Verantwortlich: .....

Daten Veranstaltungen: Datum:____._____.____Zeit: von____.____bis____.____.

ev. Proben: Datum:____._____.____Zeit: von____.____bis____.____

Eintritte: werden erhoben: O ja O nein
wenn ja pro Person Fr. ___.___

Kollekte: wird erhoben O ja O nein
(Unkostenbeitrag)

Räumlichkeiten:

Kirche	ca. 300 Personen
Kleiner Saal:	ca. 55 Personen
Raum Untergeschoss	ca. 35 Personen

Einrichtungen:

Küchenbenutzung	O ja	O nein
Hellraumprojektor	O ja	O nein
Diaprojektor	O ja	O nein
Beamer	O ja	O nein
Untergeschoss: Geschirrbenützung	O ja	O nein

Bemerkungen: ……..

……..

Beachten Sie: Die Reservation ist erst gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurde.
Die Betriebskommission prüft die Gesuche und behält sich vor, Mietgesuche abzulehnen.

Gesuchsteller/-in: Name: .....
Adresse: .....
Telefon: .....
E-Mail: .....
Datum: …….
Unterschrift: .....

Bitte Ref. Kirche Suhr-Hunzenschwil, Sekretariat, Bachstrasse 27, 5034 Suhr zukommen lassen
e-mail: sekretariat@suhu.ch

Reformierte
Kirche Suhr-Hunzenschwil

BENÜTZERORDNUNG

1. Die Kirche und die dazugehörigen Räume sind eine Stätte zur Pflege und Förderung aktiven Gemeindelebens.
2. Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie den kirchlichen Vereinigungen. Sie stehen anderen Organisationen und Privatpersonen zur Verfügung.
3. Über die Benützung der Räume, Einrichtungen und die Belegungsgebühr entscheidet die Kirchenpflege.
4. Gesuche für die Benützung sind mit Programmangabe auf dem offiziellen Anmeldeformular einzureichen. Gruppen der Kirchgemeinde belegen die Räume nach telefonischer Absprache.
5. Der Belegungsplan wird durch das Sekretariat in Suhr geführt.
6. Die Veranstaltungen sind zeitlich so anzusetzen, dass das Haus um 24 Uhr geschlossen werden kann.
7. Die Veranstalter sind verantwortlich, dass die Räume aufgeräumt verlassen werden. Sie achten darauf, dass jegliche Belästigung der Anwohner unterbleibt.
8. Der Veranstalter haftet für Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar. Schäden sind der Sigristin sofort zu melden.
9. Den Anordnungen der Sigristin und der Kirchenpflege ist Folge zu leisten.
10. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur bei privaten Anlässen gestattet. Im Zweifelsfalle entscheidet die Kirchenpflege.
11. **Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt und es gilt drinnen ein generelles Verbot für Brennbares wie z.B. Kerzen, Öllampen, Gaskocher (Liste ist nicht abschliessend)**
12. Plakate, Bilder, Blumen und Dekoration dürfen nur mit Bewilligung der Sigristin angebracht werden.
13. Für die Bedienung sämtlicher technischer Einrichtungen und Apparate ist eine geeignete Person zu stellen. Beschädigungen durch unsachgemässe Bedienung gehen auf Kosten des Veranstalters.
14. Die Bestuhlung und das Aufstellen der Tische ist unter Anleitung der Sigristin auszuführen. Das Decken und Abräumen der Tische ist Sache der Veranstalter. Bei Veranstaltungen mit Konsumation organisiert der Gesuchsteller die Bedienung.

Gebührentarif

(Ortsansässige Vereine, die in einem Gottesdienst mithelfen, haben Anrecht auf eine Gratisbenützung der Räume. Dasselbe gilt auch für die Musikschule Hunzenschwil)

Gebührentarif	Mitglieder der Reformierten Kirche Suhr- Hunzenschwil	Alle anderen Mieter
Kirche für Konzerte 15% der Einnahmen mindestens	300.00	400.00
Heizkosten Winterhalbjahr gilt auch für Proben	180.00	180.00
Unterrichtszimmer	90.00	120.00
Küche und Geschirrbenützung	0.00	0.00
Raum Untergeschoss	60.00	90.00
Vorführgeräte (pro Gerät)	20.00	40.00
Sigrist: Mitwirkung bei den Veranstaltungen (z.B. Abwasch)	80.00 pro Stunde	80.00 pro Stunde